

**Vorlage  
für die Sitzung  
der staatlichen und städtischen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz  
am 12. Dezember 2017**

**Maßnahmen der Handlungsfelder Digitale Verwaltung und Bürgerservice aus den Verstärkungsmitteln 2018/2019**

**A Problem**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. September 2017 zur Haushaltsaufstellung 2018/19 u. a. auch Verstärkungsmittel für die Handlungsfelder Digitale Verwaltung und Bürgerservice beschlossen. Der Haushaltsansatz erfolgt zunächst auf Globaltiteln im Produktplan 92 Allgemeine Finanzen.

Am 26. Januar 2018 (nach Beschluss der Bremischen Bürgerschaft zu den Haushalten 2018/19) beabsichtigt der Haushalts- und Finanzausschuss im Vollzug 2018 über die Auflösung der Schwerpunktmittel und Verteilung und Zuordnung der Globalmittel auf die Einzelmaßnahmen im Rahmen der Handlungsfelder Digitale Verwaltung und Bürgerservice zu beraten. Zur Beratung im HaFA muss der Beschluss der zuständigen Deputation vorliegen.

**B Lösung**

Für den Bereich Gesundheit und Verbraucherschutz der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz ist im Handlungsfeld Digitale Verwaltung diese Einzelmaßnahme aus den Verstärkungsmitteln vorgesehen:

- Aufstockung für das Gesundheitsamt Bremen (Einheitliche und zukunftsfähige IT-Organisation im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens, D°37)

Der Senat hat am 29.11.2011 beschlossen, den IT-Betrieb zu standardisieren und bei Dataport, dem IT-Dienstleister der Freien Hansestadt Bremen, zu zentralisieren. Im Rahmen der BASIS.bremen-Migration des Gesundheitsamtes sollen die zurzeit noch dezentral

im internen Rechenzentrum des Gesundheitsamtes Bremen betriebenen über 50 Fachverfahren standardisiert und in das Rechenzentrum von Dataport migriert werden. Dies soll zu einer Vereinfachung im Betriebsablauf führen, was den Mitarbeiterinnen in den Fachabteilungen ermöglicht ihre Kapazitäten verstärkt für ihre originären Aufgaben einzusetzen.

Für diese Maßnahmen sind im Gesundheitsamt Bremen konsumtiven Ausgaben in 2018 in Höhe von 755.500 Euro und in 2019 in Höhe von 751.300 Euro eingeplant.

Für das Handlungsfeld Bürgerservice sind folgende Einzelmaßnahmen aus den Verstärkungsmitteln vorgesehen:

- Aufstockung für die Gewerbeaufsicht des Landes Bremen (Überwachung genehmigungspflichtiger Anlagen; B 35)

Der Emissionsschutz hat für die Bürger eine zunehmende Bedeutung in Bezug auf eine gute Lebensqualität und eine gesunde Umwelt. Die Industrie-Emissions-Richtlinie (IE-Richtlinie) verlangt, dass 71 der ca. 390 genehmigungsbedürftigen Anlagen im Land Bremen besonders streng zu überwachen sind. Danach sind alle 71 Anlagen regelmäßig einer Risikobewertung zu unterziehen, und davon abhängig sind die Anlagen alle ein bis drei Jahre vor Ort zu besichtigen. Das Inspektionsprogramm jeder Anlage umfasst neben der Vor-Ort-Inspektion die Erstellung der Überwachungsberichte. Darüber hinaus sind jährlich die Emissionsberichte zu kontrollieren.

Für diese Maßnahme in der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen sind die Einstellung bzw. Vertragsaufstockungen von zusätzlichem Personal im Umfang von 1,5 VZE eingeplant.

- Aufstockung für die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz (Berufsanerkennung Gesundheitsberufe; B 28)

Für eine zügige Durchführung der Berufsanerkennungsverfahren für akademische und nicht-akademische Gesundheitsfachberufe wurde das derzeit vorhandene Personal der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz um 2,0 VZE im Rahmen des Integrationsbudgets befristet bis zum 31.12.2017 aufgestockt. Die Anzahl der Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung in einem Gesundheitsfachberuf liegt weiterhin deutlich über das Ausgangsniveau vor 2013.

Für diese Maßnahme bei der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz ist die Einstellung von zusätzlichem Personal im Umfang von 1,0 VZE eingeplant.

- Aufstockung für die Gewerbeaufsicht des Landes Bremen und das Landesuntersuchungsamt (Risikoorientierte Untersuchungen; B 20 und B 21)

Die Gewerbeaufsicht des Landes Bremen beabsichtigt eine risikoorientierte Einstufung aller in Bremen betriebenen Verdunstungskühlanlagen und Nassabscheidern. Dazu werden alle

Anlagen gelistet und nach Größe, Hygienestatus, Beschaffenheit und Pflegezustand der Anlagen bzgl. ihres Risikos eingestuft. Hierzu werden die Ergebnisse der den Betreibern nach 42. BImSchV für Verdunstungskühlanlagen und Nassabscheider auferlegten Eigenkontrollen herangezogen.

Aufgrund der risikoorientierten Einstufung der Anlagen durch die Gewerbeaufsicht wird das Landesuntersuchungsamt ein Monitoring entwickeln und durchführen. Darüber hinaus überprüft und interpretiert das Landesuntersuchungsamt Prüfberichte zu Eigenkontrollen und berät die Gewerbeaufsicht. Bei kritischen Ergebnissen führt das Landesuntersuchungsamt Probenahmen, Untersuchungen und Erstellung von Prüfberichten durch. Das Landesuntersuchungsamt nimmt teil an den Besichtigungen der Gewerbeaufsicht insbesondere zur Festlegung und Dokumentation der Probenahme-Orte. Außerdem berät das Landesuntersuchungsamt bei Anwendung von Desinfektionsmaßnahmen hinsichtlich der Probenahme.

Für diese Maßnahme ist bei der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen und dem Landesuntersuchungsamt die Einstellung von zusätzlichem Personal im Umfang von jeweils 1,5 VZE eingeplant.

- Aufstockung für die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz (Stärkung des Verbraucherschutzes im Quartier; B 27 und B 23)

Viele Bürgerinnen und Bürger sind nicht mehr in der Lage, ohne ausreichende Informationen oder Beratungen Entscheidungen für ihre eigenen Belange zu treffen. Es fehlen ihnen eine gewisse Verbraucherbildung oder gezielte themenbezogene Verbraucherinformation, um im Alltag ihrer Lebenswelt eigenständig die erforderlichen Entscheidungen oder Bewertungen zu treffen. Ziel des Projekts ist die Erarbeitung von Konzepten zur Stärkung der Alltagstauglichkeit, Verbesserung der Verbraucherbildung sowie Förderung der Verbraucherinformation.

Für diese Maßnahme sind bei der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz konsumtiven Ausgaben in 2018 in Höhe von 117,5 Tsd. Euro und in 2019 ebenfalls in Höhe von 117,5 Tsd. Euro sowie die Einstellung von zusätzlichem Personal im Umfang von 0,5 VZE eingeplant.

- Aufstockung für das Gesundheitsamt Bremen (Humanitäre Sprechstunde; B°39)

Unter den Asylsuchenden sowie obdachlosen deutschen Staatsbürgerinnen und -bürgern gibt es Menschen ohne Anspruch auf Leistungen der Krankenversicherungen. Eine medizinische Basisversorgung ist ohne staatliche Unterstützung nicht möglich. Es soll daher eine regelmäßige humanitäre Sprechstunde im Gesundheitsamt Bremen eingerichtet werden als nachhaltiges Angebot zur medizinischen Basisversorgung für Menschen ohne Krankenver-

sicherungsanspruch. Dies schließt ausdrücklich auch die Versorgung Schwangerer bis zur Geburt ein.

Für diese Maßnahmen sind im Gesundheitsamt Bremen konsumtiven Ausgaben in 2018 in Höhe von 100 Tsd. Euro und in 2019 ebenfalls in Höhe von 100 Tsd. Euro sowie die Einstellung von zusätzlichem Personal im Umfang von 0,2 VZE eingeplant.

Die Senatorin für Finanzen hat zu den einzelnen Vorhaben detaillierte Maßnahmenbeschreibungen angefordert, die dieser Vorlage als Anlage beigefügt sind.

## **C    **Beschlussvorschlag****

1. Die staatliche und städtische Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz stimmt der Zuordnung der Globalmittel für den Bereich Gesundheit und Verbraucherschutz auf die beschriebenen Einzelmaßnahmen im Rahmen der Handlungsfelder Digitale Verwaltung und Bürgerservice zu.
2. Die staatliche und städtische Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz bittet die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen die erforderlichen Nachbewilligungen für die beschriebenen Einzelmaßnahmen aus den Verstärkungsmitteln beim Haushalts- und Finanzausschuss zu erwirken.